-Ziele

in Bezug auf den

Nachhaltig-

keitsaspekt

Hat das

Der Weg zur Ermittlung der notwendigen Berichtsinhalte: Fokus auf Angaben zu nicht-wesentlichen Parametern

Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen und der finanziellen Wesentlichkeit Ermittlung der konkreten Angabepflichten durch themenspezifische ESRS Ergänzung ESRS 2 Anlage E der Nachhaltiakeits-Erklärung um unter-Thema eines themenbezogenen Standards ist wesentlich? nehmensspezifische Nein Angaben Themenspezifische ESRS fordert Angaben Angaben können Wesentlich, aber weggelassen werden nicht in den ESRS vorgesehen Beachte: Sofern Angabe von Parametern für Angaben zu: Thema betrifft! wesentlichen -Strategien Nachhaltigkeitsaspekt -Maßnahmen

Nein

Keine

Angaben im

innerhalb dessen

er die Umsetzung

anstrebt

ESRS 1 Tz 33

Ist es wesentlich?

Ja

Unternehmen

bewertet die

Unternehmen Rahmen der mit der - Strategien an-Abgabe-Angabegenommen? pflichten pflicht - Maßnahmen oder den verbundenen ergriffen? damit ver-Daten-- Ziele für das bundenen punkten als konkrete Thema Datenwesentlich? festgelegt? punkten notwendia Ja Nein Angabepflicht für Keine die aufgrund des Angabe-Datenpunktes pflicht für den notwendigen Datenpunkt Informationen ESRS 1 Tz 34a Ja Nein Angabe der Datenpunkte Das Unternehmen gemäß hat dies - themenbezogenen anzugeben und - sektorspezifischen kann einen ESRS zu diesem Aspekt + Zeitraum Mindestangabepflicht zu angeben,

Hinweis

Andere

themen-

bezogene

ESRS

Wahlrecht zur

kurzen

Erläu-

terung,

warum

nicht

wesen-

tlich

ESRS E1

Klima-

wandel

Pflicht zur

detaillierten

Erläuterung,

warum

Klima-

wandel

nicht

wesentlich

ist

ESRS 1 Tz 35

www.audfit.de



Strategien, die

Maßnahmen, Zielen nach

dem ESRS 2 vorgeschrieben